

Vorwort

Liebe Mitglieder,
liebe Leserinnen und Leser,

die auf der letzten Hauptversammlung (08.11.2016) des vds - Landesverband Berlin vorgestellte und beschlossene Satzungsänderung (vgl. Heft 3/2016) ist ab S. 2 nachzulesen. Ein Download der entsprechenden Datei ist darüber hinaus unter www.vds-in-berlin.de möglich.

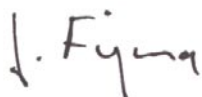
Am 11. Mai 2017 fand die gemeinsame Veranstaltung „Lehrkräfte als Pflegepersonal? Medikamente und Pflege in der Schule“ vom vds - Landesverband Berlin, Grundschulverband und von der GEW statt. Im Mittelpunkt standen die unterschiedlichen Erfahrungen und Forderungen aus der Praxis, die im Zusammenhang mit der veröffentlichten Handreichung zur Medikamentengabe und Pflege in der Schule (Hg. Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) stehen (siehe S. 6).

Ein weiteres Ergebnis dieser Veranstaltung stellt der gemeinsam (vds, Grundschulverband, GEW) verfasste Brief an die Senatorin, Frau Scheeres, dar (siehe S. 8).

Der Jahresbericht der Fachgruppe „Emotionale und soziale Entwicklung“ bildet den Abschluss aus dem Bereich „Verbandsarbeit“.

Eckhard Feige und Günther Hennig stellen in ihrem Artikel die besonderen Herausforderungen dar, die sich im Kontext einer neu zu definierenden Lehrer/innenrolle ergeben. Im Vordergrund steht hier neben der Wissensvermittlung die veränderte Rolle der Lehrtätigkeit vor allem als „Beziehungs-, Erziehungs- und Kulturarbeiter“. Es wird das Programm „Gemeinsam Leben Lernen“ vorgestellt, das als Lebenskompetenztraining von der Grundschule bis zur Sekundarstufe II vorgesehen ist.

Das vorliegende Heft der „Sonderpädagogik in Berlin“ umfasst die Hefte 1/2017 und 2/2017 als Gesamtexemplar.



Jürgen Figura
(2. Vorsitzender)

Inhalt

▷ Aus der Verbandsarbeit

Satzung und Wahlordnung
- vds Landesverband Berlin 2

**Lehrkräfte als Pflegepersonal?
Medikamente und Pflege in der Schule**
Florian Dettmer 6

**Medikamente und Pflege in der
inkluisiven Schule - Brief an SEN BJJ**
vds/Grundschulverband/GEW 8

**Jahresbericht Fachgruppe
„emotionale/soziale Entwicklung**
Marina Koch-Wohsmann 10

▷ Beiträge

**Schulen von heute - Herausforderungen,
die keiner ahnte**
Eckhard Feige/Günther Hennig 11

▷ Pressemitteilungen

**Scheeres beruft erneut einen Fachbeirat
zur Inklusion** 18

Neuer Studiengang Sonderpädagogik 18

Schüler - Chancenspiegel 2017 19

**Lehrer stellen Inklusion vernichtendes
Urteil aus** 20

▷ Fachgruppen

Kontakte der einzelnen Fachgruppen 22

vds - Landesverband Berlin

Satzung und Wahlordnung

Satzung

Name, Wirkungsgebiet

§ 1 Der Verband führt – nach erfolgter Eintragung in das Vereinsregister – den Namen Verband Sonderpädagogik e.V. – vds – Landesverband Berlin und wird im Folgenden kurz Landesverband genannt. Der Landesverband setzt seine Mitgliedschaft im Bundesverband fort.

§ 2 Sitz und Wirkungsgebiet des Landesverbandes ist Berlin.

Aufgabe und Zweck

§ 4 (1) Der Landesverband Berlin hat die Aufgabe, die Sonderpädagogik und inklusive Pädagogik in Wissenschaft und Praxis zu fördern.

(2) Er bemüht sich um die Entwicklung der Sonderpädagogik und der inklusiven Pädagogik im Rahmen des allgemeinen Schulwesens und berufsbildender Einrichtungen.

(3) Er fördert Bestrebungen für Unterricht und Erziehung nach dem jeweiligen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse.

(4) Er tritt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ein, die sonderpädagogischer Hilfen bedürfen und beteiligt sich an der Aufklärung der Öffentlichkeit über diesen Personenkreis.

(5) Er setzt sich für die Eingliederung der Menschen mit Behinderung in das Berufsleben und in die Gesellschaft ein.

(6) Er informiert die Öffentlichkeit über die inklusive Schule und die sonderpädagogischen Einrichtungen.

(7) Er arbeitet mit Institutionen und Verbänden zusammen, die für Menschen mit Behinderung tätig sind.

(8) Er bemüht sich um die berufliche Förderung seiner Mitglieder, im Hinblick auf ihre Aufgabe.

§ 5 Zur Verwirklichung der Ziele werden Fachgruppen gebildet und Kommissionen und Sonderbeauftragte eingesetzt.

§ 6 (1) Der Landesverband Berlin verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und zwar insbesondere durch die Erfüllung der in § 4 genannten Aufgaben. Der Verband ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Beiträge, Spenden und Stiftungen sind ausschließlich für diese satzungsgemäßen Zwecke zu verwenden.

(3) Der Landesverband hat eine finanzielle Rücklage zu bilden, die die beständige Fortführung der Geschäfte und eine langfristige Planung gemäß §4 der Satzung gewährleistet.

(4) Die Mitglieder haben keine Ansprüche an das Vermögen des Landesverbandes Berlin. Es darf niemand durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(5) Der Verband kann Mitglied in anderen Vereinen und Verbänden sein, sofern sie den in Paragraph 4 beschriebenen Aufgaben und Zwecken dienen.

(6) Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt, soweit nicht diese Satzung etwas anderes bestimmt. Die Mitgliederversammlung kann eine jährliche, angemessene pauschale Tätigkeitsvergütung für Vorstandsmitglieder beschließen, soweit diese unschädlich bzgl. der steuerbefreienden Tatbestände im Sinne Abgabenordnung ist.

§ 7 Der Landesverband Berlin führt seine Aufgaben in parteipolitischer und konfessioneller Unabhängigkeit durch. Der Landesverband Berlin wendet sich gegen rechtsextreme und fremdenfeindliche Personen, Parteien und Organisationen.

Mitglieder/Beitrag

§ 8 Mitglieder des Landesverbandes Berlin können Einzelpersonen werden, die an der Sonderpädagogik, an der inklusiven Pädagogik und an den satzungsgemäßen Aufgaben (vgl. § 4) interessiert sind, ferner Körperschaften, Organisationen, Behörden und sonstige Personenvereinigungen.

§ 9 (1) Der Aufnahmeantrag in den Landesverband Berlin ist schriftlich durch Beitrittsformular an den Vorstand zu richten. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme.

(2) Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Bestätigung durch den Vorstand.

(3) Gegen die Ablehnung der Aufnahme und gegen den Ausschluss aus dem Landesverband (§ 11) kann die betroffene Person binnen eines Monats nach Zugang der Entscheidung Beschwerde einlegen. Über die Beschwerde entscheidet die nächste Hauptversammlung. Die Beschwerde gegen den Ausschluss hat aufschiebende Wirkung.

§ 10 Der Austritt kann nur durch schriftliche Erklärung bis jeweils 01. Oktober zum Jahresende erfolgen. Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod.

§ 11 Mitglieder, die gegen die Interessen und Ziele des Landesverbandes Berlin verstoßen, werden vom Vorstand nach Anhören des Schiedsausschusses ausgeschlossen.

Ausschlussgründe können hiernach u.a. sein:

a) Wenn das Mitglied eine grobe Verletzung der Mitgliedspflichten, wie z.B. der Förderung des Verbandszwecks und der Verbandsinteressen vor allem nach erfolgter Ermahnung durch den Vorstand begeht;

b) Wenn das Mitglied seinen dem Landesverband Berlin gegenüber eingegangenen Verbindlichkeiten trotz wiederholter Aufforderung nicht nachkommt;

c) Wenn das Mitglied sich verbandsschädigend verhält oder in sonst grober Weise das Ansehen des Landesverbandes Berlin mindert; hierunter ist insbesondere auch ein Verhalten des Mitglieds zu verstehen, dass gegen die parteipolitische und religiöse Unabhängigkeit des Verbandes verstößt.

§ 12 Zur Erreichung der satzungsgemäßen Ziele (vgl. § 4) ist die Erhebung eines Mitgliedsbeitrages notwendig. Er ist als jährliche Gesamtzahlung zum 30. Juni des Kalenderjahres fällig.

Organe des Landesverbandes

§ 13 Die Organe des Landesverbandes sind

die Hauptversammlung,
der Landesausschuss,
der Vorstand.

Die Hauptversammlung

§ 14 Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des Landesverbandes Berlin. Alle Einzelmitglieder und alle korporativen Mitglieder gehören ihr jeweils mit einer Stimme an.

§ 15 (1) Die Hauptversammlung tritt in der Regel jedes Jahr zusammen.

(2) Sie beschließt über grundsätzliche Fragen des Landesverbandes Berlin.

(3) Sie nimmt zum Geschäftsbericht und zum Kassenbericht Stellung und entscheidet über die Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes.

(4) Sie erörtert die vorgelegten Anträge und beschließt darüber.

(5) Sie wählt
den Vorstand,
die Kassenprüfer,
die Delegierten für die Vertreterversammlung des Verbandes auf Bundesebene und
den Wahlausschuss.

(6) Außerdem beschließt sie über Satzungsänderungen, über die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und über die Auflösung des Landesverbandes Berlin.

§ 16 (1) Eine außerordentliche Hauptversammlung muss einberufen werden, wenn dieses von einem Drittel der Mitglieder oder vom Vorstand beantragt wird.

(2) Die Einberufung der Hauptversammlung erfolgt schriftlich unter gleichzeitiger Mitteilung der Tagesordnung mindestens drei Wochen vor dem festgesetzten Termin durch den Vorsitzenden.

§ 17 (1) Anträge sind mindestens zwei Wochen vor der Hauptversammlung schriftlich und mit Begründung bei dem Vorsitzenden einzureichen.

(2) Bei Anträgen, die nach diesem Zeitpunkt eingegangen sind, muss die Hauptversammlung die Dringlichkeit beschließen.

(3) Dringlichkeitsanträge, die während der Hauptversammlung gestellt werden, müssen schriftlich eingebracht und von mindestens zehn Mitgliedern unterstützt sein.

§ 18 (1) Die Hauptversammlung fasst ihre Beschlüsse

se mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen; bei Satzungsänderungen ist Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

(2) Für die Auflösung des Landesverbandes Berlin ist eine schriftliche Befragung aller Mitglieder erforderlich. Dabei muss sich wenigstens eine Dreiviertelmehrheit der befragten Mitglieder für die Auflösung aussprechen.

Der Landesausschuss

§ 19 Der Landesausschuss setzt sich zusammen aus dem Vorstand und den Sprechern der Fachgruppen sowie den vom Vorstand berufenen Sonderbeauftragten.

§ 20 (1) Der Landesausschuss berät und beschließt über Einzelaufgaben, nimmt Kenntnis von der Arbeit der Fachgruppen und Sonderbeauftragten und sorgt für die notwendige Koordinierung bei Äußerungen von Verbandspositionen in der Öffentlichkeit.

(2) Der Landesausschuss bereitet die Hauptversammlung vor. Zu seinen Sitzungen können weitere Personen beratend hinzugezogen werden.

§ 21 (1) Fachgruppen sind zu bilden, wenn ihnen wenigstens acht Mitglieder zu gehören. Sie wählen sich ihren Sprecher selbstständig – spätestens im Abstand von 4 Jahren – und regeln ihre Arbeit im Einvernehmen mit dem Landesausschuss.

(2) Fachgruppen, die diese Mitgliederzahl nicht erreichen, werden durch einen vom Vorstand vorgeschlagenen Beauftragten, der dieser Fachgruppe angehören muss, im Landesausschuss vertreten.

Der Vorstand

§ 22 (1) Der Vorstand des Landesverbandes besteht aus dem engeren und dem erweiterten Vorstand. Gemeinsam bilden sie den Gesamtvorstand, im folgenden Text kurz „Vorstand“ genannt.

(1) Der engere Vorstand nach § 26 BGB besteht aus dem

1. Vorsitzenden¹,
2. Vorsitzenden,
Geschäftsführer,
Schatzmeister.

1) Um den Textfluss nicht zu unterbrechen, werden weibliche Endungen nicht explizit aufgeführt, sind aber immer mit einbezogen.

- (2) Zum erweiterten Vorstand gehören der Schriftführer,
Pressereferent
und die beiden Schriftleiter
von „Sonderpädagogik in Berlin“.

§ 23 Der engere Vorstand vertritt den Landesverband nach innen und außen.

§ 24 Der Vorstand führt die Beschlüsse und Aufträge der Hauptversammlung durch und erledigt die laufenden Geschäfte des Landesverbandes. Im Rahmen der durch die Hauptversammlung gegebenen Richtlinien und Ermächtigungen handelt er dabei selbstständig. Der Vorstand wird insbesondere dazu ermächtigt, Satzungsänderungen durch Beschluss herbeizuführen, um Beanstandungen durch das Vereinsregister zu beheben. Er ist der Hauptversammlung für seine gesamte Arbeit verantwortlich.

§ 25 (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

(2) Für die Beschlussfassung gilt § 18.

§ 26 Im Falle des Ausscheidens eines Vorstandsmitgliedes ist der Vorstand berechtigt, bis zur Durchführung der nächsten Hauptversammlung eine kommissarische Besetzung der Vorstandsposition durchzuführen.

§ 27 Der Vorstand ist ermächtigt, Satzungsänderungen durchführen zu können, die von dem Finanzamt, dem Amtsgericht oder dem Registergericht verlangt werden.

Wahlen

§ 28 Die nach § 15 durchzuführenden Wahlen werden durch die Wahlordnung geregelt. Die Wahlordnung ist Bestandteil der Satzung.

Schiedsausschuss

§ 29 (1) Bei strittigen Fällen persönlicher Art, die innerhalb des Landesverbandes Berlin keine andere Lösung finden, wird ein Schiedsausschuss vermittelnd angerufen. Er wird auf Vorschlag der Beteiligten bestellt und im Bedarfsfall durch den Vorstand bestätigt.

(2) Der Schiedsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er bestimmt aus seiner Mitte einen Sprecher und einen Protokollführer.

Protokollierung und Beurkundung

§ 30 (1) Über die Beschlüsse der Hauptversammlung und über die Sitzungen des Landesausschusses

und des Vorstandes werden Protokolle geführt.

(2) Die Protokolle werden durch die Unterschriften des Protokollführers und des Vorsitzenden beurkundet.

Auflösung

§ 31 (1) Für die Auflösung des Landesverbandes Berlin gilt § 18.

(2) Das Vermögen des Landesverbandes fällt bei Auflösung an den Paritätischen Wohlfahrtsverband – Landesverband Berlin – mit der Maßgabe, es im Sinne des § 4 dieser Satzung für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Satzung gemäß § 71 BGB zeichnet der Vorstand wie folgt:

Berlin, den 20.01.2017

Dr. Ulrike Becker

Thurid Dietmann

Sylke Rohloff

Jürgen Figura

Wahlordnung

§ 1 (1) Zur Vorbereitung und Durchführung der Vorstandswahlen wird von der Hauptversammlung ein Wahlausschuss gewählt, der aus drei Mitgliedern besteht. Er bestimmt aus seiner Mitte den Wahlleiter und den Protokollführer.

(2) Mitglieder des Wahlausschusses können für kein Vorstandsamt kandidieren. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Landesverbandes Berlin.

§ 2 (1) Der Wahlausschuss sammelt die Wahlvorschläge und legt sie der Hauptversammlung vor. Das Einverständnis der Kandidaten ist notwendig.

(2) Die Hauptversammlung kann weitere Wahlvorschläge einbringen. Eigene Wahlvorschläge legt der Wahlausschuss nur dann vor, wenn keine Wahlvorschläge eingegangen sind.

§ 3 Die Wahlhandlung wird vom Wahlleiter eröffnet und beendet. Nach Eröffnung der Wahlhandlung können keine Wahlvorschläge mehr eingebracht werden.

§ 4 (1) Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes, die beiden Kassenprüfer und die Mitglieder

des Wahlausschusses werden in besonderen Wahlen gewählt.

(2) Wiederwahl ist möglich, mit Ausnahme der Kassenprüfer.

§ 5 Für alle durch Wahl zu besetzenden Funktionen gilt eine Amtsdauer von 4 Jahren zur Sicherung der notwendigen Kontinuität.

Zu wählen sind gemäß Satzung § 22 (1):

A	1. Vorsitzender Geschäftsführer Pressereferent 1. Schriftleiter	B	2. Vorsitzender Schatzmeister Schriftführer 2. Schriftleiter
---	--	---	---

Weiterhin zu wählen sind (aber nicht zum Landesvorstand gehörend):

1. Kassenprüfer
2. Kassenprüfer
Wahlausschuss

§ 6 (1) Die Wahl des 1. Vorsitzenden erfolgt durch Abgabe verdeckter Stimmzettel.

(2) Die übrigen Wahlen können durch Zuruf erfolgen, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und kein Stimmberechtigter dagegen Einspruch erhebt.

§ 7 Erhält im ersten Wahlgang kein Bewerber die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder, findet zwischen den zwei Bewerbern, die die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt. Dabei gilt als gewählt, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit ist ein neuer Wahlgang erforderlich.

§ 8 (1) Das Ergebnis jedes Wahlgangs wird der Hauptversammlung vor dem nächsten Wahlgang bekannt gegeben. Die Bekanntgabe enthält

1. Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen
 2. Anzahl der Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen
 3. Anzahl der Stimmenthaltungen
 4. Anzahl der ungültigen Stimmen
 5. Name der gewählten Bewerberin/des gewählten Bewerbers.
- (2) Bei Wahlen durch Zuruf enthält die Bekanntgabe
1. Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen
 2. Anzahl der Zustimmungen
 3. Anzahl der Ablehnungen
 4. Anzahl der Enthaltungen
 5. Name der gewählten Bewerberin/des gewählten Bewerbers.

§ 9 Der Wahlleiter stellt durch Befragen fest, ob

die gewählte Bewerberin/ der gewählte Bewerber die Wahl annimmt. Bei Nichtannahme ist ein neuer Wahlgang erforderlich.

§ 10 (1) Über die Wahlen werden Wahlprotokolle geführt, aus denen die Wahlvorschläge, die Ergebnisse der einzelnen Wahlgänge und die Feststellung über Annahme oder Ablehnung der Wahl durch die Bewerber hervorgehen müssen.

(2) Die Wahlprotokolle werden durch die Un-

terschriften aller Mitglieder des Wahlausschusses beurkundet.

Diese Wahlordnung wurde gemäß § 26 der Satzung des Landesverbandes Berlin von der a.o. Hauptversammlung am 24.11.1975 beschlossen und in Kraft gesetzt. In der Hauptversammlung am 14.03.1985 wurde § 5 neu eingefügt, die §§ 5-9 wurden neu nummeriert in 6-10, § 4 wurde geändert. Die HV erweiterte am 08.03.1988 den § 5. Die HV erweiterte am 05.12.2001 den § 5.

Lehrkräfte als Pflegepersonal? Medikamente und Pflege in der Schule

Florian Dettmer

Max hat Diabetes und muss jeden Vormittag seinen Blutzuckerspiegel messen. Anna wird vor der dritten Stunde daran erinnert, ihre Tablette zu nehmen. Justin hat eine schwere Allergie gegen verschiedene Lebensmittel. In jeder Schule gibt es Kinder oder Jugendliche mit chronischen Erkrankungen oder anderem Pflegebedarf – nicht erst seit der Ausweitung inklusiver Beschulung.

Die Frage nach der Medikamentengabe und der Pflege in den Schulen beschäftigt viele Pädagoginnen und Pädagogen. Was ist der rechtliche Rahmen? Kann ich zur Medikamentengabe gezwungen werden? Muss ich Schülerinnen und Schüler an die Einnahme eines Medikaments erinnern? Was, wenn ich dies in einer stressigen Unterrichtsstunde vergesse?

Zu Beginn dieses Jahres wurde von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eine Handreichung zu Medikamentengabe und Pflege in der Schule veröffentlicht, die Handlungssicherheit schaffen soll. Ob dieses Ziel erreicht wird und was Erfahrungen und Forderungen aus der Praxis sind, das sollte eine **gemeinsame Veranstaltung vom Verband Sonderpädagogik vds, GEW und Grundschulverband am 11. Mai 2017** zeigen. Auf dem Podium diskutiert haben Angela Ehlers, Bundesvorsitzende des vds und Referatsleiterin bei der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg, Lydia Sebold, Leiterin der Grundschule am Barbarossaplatz und Vorsitzende des Grundschulverbands Berlin, Stefani Fuchs, Leiterin der AG Gesundheit der GEW Berlin, Birgit Danicke, Leiterin der Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule und Dr. Urs Willner, Chefarzt der Klinik für seelische Gesundheit im Kinder- und Jugendalter, St. Joseph Krankenhaus. Die Veranstaltung wurde von Dr. Ulrike Becker,

Leiterin der Refik-Veseli-Schule und Vorsitzende des vds - Landesverband Berlin, moderiert.

Das Leitbild einer Schule spielt im Hinblick auf Medikamentengabe eine wesentliche Rolle, betonen die Schulleiterinnen auf dem Podium. Wenn die Verschiedenheit der Schülerinnen und Schüler mitsamt ihren Unterstützungsbedarfen als grundlegendes Prinzip der pädagogischen Arbeit gesehen wird, steige auch die Bereitschaft des Kollegiums, sich entsprechend weiterzubilden und im Rahmen einer verbindlichen Vereinbarung mit Erziehungsberechtigten Medikamente zu geben sowie pflegerisch tätig zu werden. Dieses Selbstverständnis bringt Frau Sebold auf den Punkt: „Wer an einer inklusiven Schule arbeitet, muss mit anpacken.“ Pädagogen und Pädagoginnen können dies tun, wo ein Pflegedienst nicht tätig wird. Die Organisation und Beantragung eines Pflegedienstes liegt dabei in der Zuständigkeit der Eltern. Eine Finanzierung durch die Schule, zum Beispiel über den Verfügungsfond, wird von den Anwesenden auf dem Podium und im Publikum übereinstimmend als keine Option angesehen.

Mit der Handreichung hat die Senatsverwaltung einen ersten Schritt zu einem verbindlichen Rahmen der Medikamentengabe und Pflege geschaffen – dennoch persistieren an vielen Schulen Unsicherheit v.a. in Haftungsfragen. Freiwilligkeit auf Seiten der Pädagoginnen und Pädagogen sowie schriftliche Vereinbarungen mit Eltern sollen Klarheit geben. In der Handreichung wird die Absicherung der Pädagoginnen und Pädagogen dargestellt, solange kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt. Dennoch wurde ein empfindlicher Punkt getroffen, der alle pädagogischen Berufsgruppen betrifft.

Die Aufgaben für alle in der Schule Tätigen werden insgesamt nicht geringer. Entlastung in fachlicher wie in zeitlicher Hinsicht könnte durch den Einsatz von medizinisches Pflegepersonal gewährleistet werden. Die gut besuchte Veranstaltung zeigte zudem, dass ein großer Fortbildungsbedarf im Hinblick auf die Unter-

richtung und Erziehung von chronisch kranken Kindern und Jugendlichen besteht. Wenn in diesen Bereichen weiter gearbeitet wird, ist der nächste Schritt zu einer guten Beschulung aller Kinder und Jugendlichen – egal mit welchen Unterstützungsbedarfen – gemacht.



Bild 1: Herr Dr. Willner, Frau Danicke, Frau Sebold, Frau Fuchs



Bild 2: Frau Ehlers, Frau Dr. Becker



Landesverband Berlin



Landesgruppe Berlin



12.6.2017

An
Frau Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung, Jugend und Familie
Sen BfJ
Bernhard-Weiß-Straße 2-6
10178 Berlin

Betreff: Medikamente und Pflege in der inklusiven Schule

Sehr geehrte Frau Scheeres,

wir begrüßen grundsätzlich die Herausgabe einer Handreichung zur Medikamentengabe an Berliner Schulen. Am 11. Mai 2017 fand eine gemeinsame Veranstaltung des Verbandes Sonderpädagogik e.V., der GEW und des Grundsschulverbands zum Thema „Medikamente und Pflege in der Schule“ statt.

Die Handreichung „Medikamentengabe“ vom 06.02.2017 führte unter den in den Schulen tätigen pädagogischen Fachkräften zu einer großen Verunsicherung und teilweise sogar zur Ablehnung der Tätigkeiten.

Um die Teilhabe von Kindern, die auf eine Unterstützung bei der Medikamentengabe und/oder Pflege angewiesen sind, sicher zu stellen und eine Notlage an den Schulen zu vermeiden, sehen die Beteiligten folgenden Regelungsbedarf:

- Eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Schulhelfern*innen, Schulassistenten*innen, Betreuern*innen und Pflegekräften, so dass eine Teilhabe der Kinder am Unterricht und am Schulleben umfassend ermöglicht wird. Dabei muss berücksichtigt werden, dass viele Tätigkeiten zeitgleich erfolgen müssen, bzw. zeitlich nicht planbar sind und gerade Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf personelle Kontinuität benötigen, um Vertrauen aufzubauen und eine Kontinuität geschaffen werden kann.

- Den Einsatz von medizinisch geschultem Personal z.B. einer Gesundheits- und Krankenpflegekraft vor Ort an jeder Schule.
- Jederzeit Zugang zu bedarfsgerechten kostenfreien Fortbildungen vor Ort im Bereich Pflege und Medikamentengabe.
- Eine Kooperation mit Pflegediensten durch die SenBJF, damit nicht jede Schule sich bei Bedarf für jedes Kind den Pflegedienst selbst suchen muss.
- Die Sicherstellung der Finanzierung der Pflegedienste durch Kooperationsvereinbarungen zwischen SenBJF, Krankenkassen und Pflegediensten. Eine auch nur vorübergehende Finanzierung von Pflegediensten durch Mittel der Personalkostenbudgetierung oder aus dem Verfügungsfond ist nicht realistisch, da diese Gelder dringend für andere personelle und sächliche Notlagen eingesetzt werden müssen.
- Eine verlässliche, umfassend rechtliche Absicherung aller Personen bei Tätigkeiten im Bereich Medikamentengabe und Pflege auch für Vertretungsfälle.
- Verlässliche, kompetente, jederzeit erreichbare Ansprechpartner und Koordinatoren für alle Fragen der medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie für die Vermittlung von bedarfsgerechten Fortbildungsmaßnahmen. Hierfür müssen grundsätzlich zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden. Diese Stelle könnte wie das „Pflegekompetenzprojekt“ in Hamburg zentral in der Verwaltung oder in den SIBUZen angesiedelt sein.
- Eine umfängliche sächliche Ausstattung mit Pflege-, Therapie- und Ruheräumen an allen Schulen. Dazu gehören Warmwasseranschlüsse, Duschen, höhenverstellbare Lagerungsmöglichkeiten/Liegen etc.

Bei der Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Unterstützung der inklusiven Schule sind wir gern bereit, gemeinsam in den konstruktiven Austausch mit Ihnen zu gehen bzw. an Konzeptionen mitzuwirken.

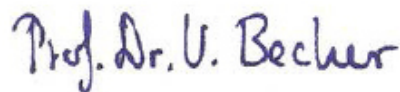
Mit freundlichen Grüßen



Doreen Siebernik,
Vorsitzende der GEW BERLIN



Karin Laurenz
Vorsitzende des
Grundschulverbandes
Landesgruppe Berlin



Ulrike Becker
1. Vorsitzende des Landesverbandes Berlin,
Verband Sonderpädagogik e.V.

Jahresbericht der Fachgruppe „Emotionale und soziale Entwicklung“

Marina Koch-Wohsmann

Aktuelles zum Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung:

- Ansteigen der Zahl von Schülerinnen und Schülern (SuS) mit dem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung (ab Jahrgangsstufe 3 berechnet) von 2755 SuS in 2013/14 auf 3311 SuS in 2016/17 davon 98,2% integrativ beschult.
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit einer psychischen Erkrankung wird wesentlich höher eingeschätzt; bei ca. 20 %.
- Facharbeitsgruppe in der Senatsverwaltung (Sen-BJF) zum Thema „verhaltensauffällige und psychisch belastete SuS“ mit Erstellung eines Expertenpapiers beauftragt (Mitarbeit verschiedenster Professionen und vds-Verband); Durchführung von Fachtag am 23.06.17 zu diesem Thema.
- Es gibt vielfältige Projekte in den Berliner Bezirken (temporäre Lerngruppen, sonderpädagogische Kleinklassen in Zusammenarbeit mit Jugend, Nachsorgeklassen nach Aufenthalt in Klinik, ETEP und Fortbildung von Kolleginnen und Kollegen.
- Lt. Koalitionsvertrag: Ausweitung der Einrichtung von sonderpädagogischen Kleinklassen in allen Bezirken für SuS mit komplexen Problemlagen und Hilfebedarfen - in enger Zusammenarbeit/ Verantwortung zwischen Schule, Jugendamt, Schulaufsicht und SIBUZ*; Ziel: Vermeidung verfestigter Schuldistanz und Wiedereingliederung in die Regelschule.
- Geplante Einführung einer verlässlichen Grundausstattung an Schulen für L-E-S, geplant sukzessive Einführung 2017/18 mit Beginn in Klassenstufe 3, weiterhin Feststellungsverfahren mit Empfehlungen zum Nachteilsausgleich usw.
- Lt. Koalitionsvereinbarung wird „das Landesprogramm Jugendsozialarbeit an Schulen (...) schrittweise ausgebaut. Ziel ist es, zukünftig jede Schule, einschließlich der Oberstufenzentren mit mindestens einer Sozialarbeiter*innenstelle auszustatten. Dabei erfolgt der Aufwuchs gleichmäßig in Grund- und weiterführenden Schulen“. (Koalitionsvereinbarung 2016-2021, Seite 102, Zeile 64-74). Zurzeit werden bereits an 250 Schulen Schulsozialarbeiter*innen über freie Träger der Jugendhilfe tätig.

- Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (Prof. Dr. Karsten Speck (Leitung) und Mitarbeitende: u.a. Prof. Dr. Carmen Wulf des Instituts für Pädagogik) hat von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie den Auftrag erhalten bis zum Ende des Jahres 2017 die Wirksamkeit des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ im Rahmen einer wissenschaftlichen Evaluation zu untersuchen.

Trends, Entwicklungen, Befürchtungen:

- Aufgrund der Zunahme aber auch der massiven Auffälligkeiten bei einigen SuS Antrag auf Einsatz von Schulhelfern, hier scheint der Bedarf zu steigen.

Highlights:

- Jährliche Fachtagung zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe am 01.03.2017, Impulsvortrag von Prof. Dr. Klaus Fröhlich-Gildhoff: „Resilienz bei Kindern und Jugendlichen und die Herausforderungen für kooperatives Handeln“.
- Seit Frühjahr 2017 Wiederaufnahme des Beirats für Inklusion unter der Moderation von Frau Sybille Volkholz

***SIBUZ:**

Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum

Schulen von heute – Herausforderungen, die keiner ahnte

Eckhard Feige/Günther Hennig

1. Die Lehrerrolle vor dreißig Jahren und heute

Das Lehrerdasein in den 80er Jahren:

- Der Lehrer ist Respektsperson.
- Der Lehrer hat um 13:00 Uhr frei.
- Der Lehrer hat Unterrichtsvorbereitung in der Schublade.
- Der Lehrer kommt mit dem Vortrag vor der Klasse aus.

Das Lehrerdasein heute:

- Eltern geben ihre Erziehungsarbeit an die Schule ab – der Lehrer soll Vater oder Mutterrolle ersetzen
- Die Kinder wachsen anregungsarm auf – vor dem erfolgreichen Lernen muss der Lehrer eine gute emotionale Beziehung zu den Schülern aufbauen
- Durch die multi-kulturelle Schülerschaft muss der Lehrer umfänglich interkulturelle Arbeit leisten
- Durch die heterogenen Lerngruppen steht der Lehrer vor der Aufgabe, einen Unterricht mit vielen Lernniveaus und Methoden anzubieten!

Ein Befund der Schuleingangsuntersuchung durch das Hauptgesundheitsamt in Bremen liefert dazu folgende Daten (Weser-Kurier vom 15.12.2016):

- Knapp ein Viertel aller Bremer Kinder, die in diesem Jahr 2016 eingeschult wurden, kann kein Deutsch oder macht beim Sprechen erhebliche Fehler.
- Besorgniserregend sind nach Angaben des Amtes vor allem die zunehmenden Probleme im Bereich des Sozialverhaltens der Kinder. Etwa 25 Prozent von ihnen seien während der Untersuchung auffällig gewesen. „Kindern fällt es immer schwerer, sich an Regeln zu halten oder sich zu konzentrieren, was eine zunehmende Herausforderung für die Schulen darstellt“ hört man beim Kindergesundheitsdienst im Gesundheitsamt.
- Zunehmende Probleme gebe es mit übergewichtigem Nachwuchs. Untersuchungen zeigen, dass diejenigen, die bereits vor der ersten Klasse mit Gewichtsproblemen zu kämpfen haben, übergewichtig bleiben. In Bremen betrifft das etwa elf

Prozent der 4562 Kinder. Auch hier zeigt sich: Zukünftige Grundschüler mit einem niedrigen Sozialstatus haben viermal so viel Gewichtsprobleme, wie solche mit einem hohen Sozialstatus.

„Die Schuleingangsuntersuchungen zeigen, dass bei Kindern ein großes Maß an emotionaler und sozialer Stabilisierung nötig ist“, sagt Bremens Gesundheitssektorin Eva Quante-Brandt (SPD).

„Das ist ein Trend, der sich seit zehn Jahren langsam entwickelt hat“ – ein allgemeines gesellschaftliches Problem in ganz Deutschland, das sich in den Großstädten ballt.“

Das bestätigen auch Zahlen aus anderen Städten. Im Landkreis Diepholz (Niedersachsen) etwa hätten 34 Prozent der Kinder bei den Untersuchungen im vergangenen Jahr Verhaltensauffälligkeiten gezeigt, 7,7 Prozent haben Gewichtsprobleme und bei 75 Prozent sei die Familiensprache Deutsch, Tendenz fallend.

Soweit zu der Berichterstattung, die zwar lokal erschienen ist, aber sicher für ein repräsentatives Problem in der Erziehungs- und Bildungsdiskussion in Deutschland stehen kann.

Was sind also die aktuellen Herausforderungen für die Lehrkräfte an den Schulen heute?

Christian Palentien, Professor für Erziehungswissenschaften an der Universität Bremen, gibt im Weser Kurier desselben Tages (15.12.16) ein Interview anlässlich der o.g. Berichterstattung.

Er untersucht zum Beispiel, wie die sozialen Voraussetzungen von Eltern und der Schulerfolg ihrer Kinder zusammenhängen.

Dabei spricht er von den Aufgaben, die Eltern eigentlich erfüllen müssten:

Das sind vor allem drei Bereiche, die Eltern ihren Kindern beibringen müssen. Erstens Sprache, Sprachvermittlung und Schreiben. Der zweite Bereich ist die emotionale Kompetenz, also Beziehung, Bindung, Achtung, Respekt. Der dritte Bereich ist der soziale Bereich, also dass Kinder lernen, wie sie sich mit anderen Kindern verhalten, dass Konflikte in einer bestimmten Art und Weise geklärt werden, nicht mit Gewalt. Eltern müssen Verantwortung dafür übernehmen, dass ihre Kinder in diesen Bereichen so ausgebildet werden, dass sie danach in der Schule keine Probleme

kriegen. Erziehung ist auch Erziehungsarbeit. Lehrerinnen und Lehrer müssen die Aufgaben übernehmen, die die Eltern vor der Schule nicht übernommen haben. Das beginnt zum Beispiel bei der Sprachkompetenz, da muss die Schule grundlegende Kompetenzen vermitteln, die eigentlich schon die Familie hätte vermitteln sollen. Bei verhaltensauffälligen Kindern müssen Sozialkompetenzen in der Schule trainiert werden und bei übergewichtigen Kindern muss man Grundlegendes zum Thema Ernährung vermitteln. Das sind alles Bereiche, die eigentlich die Familien übernehmen müssten.

Das heißt für die veränderte Lehrerrolle:

Die Lehrkraft muss zunehmend auch grundsätzlich „Erziehungsarbeit“ leisten.

Der Verlust von allgemein verbindlichen Normen und Werten greift in einem bedenklichen Maß auch auf Elternhäuser über, Lehrer klagen in der Folge zunehmend über eine moralische Verwahrlosung, die sich allein bereits in einem deutlich veränderten Sprachverhalten kenntlich machen lässt. Grundlegende Werte, wie Höflichkeit, Respekt, Disziplin und Achtung vor dem anderen Menschen sind bei vielen Schülern nicht mehr grundlegend vorhanden.

Ein Phänomen, das inzwischen zum Grundton mancher Weltpolitiker gehört!

Die Medien und das Internet besetzen die Aufmerksamkeit und Konzentration zudem in bislang nicht dagewesener Art und Weise. Es wird nicht mehr viel Zeit im persönlichen Miteinander verbracht.

Die (langfristigen) Folgen und Veränderungen sind bisher noch gar nicht absehbar.

Weitere aktuelle Ansprüche an die Lehrer erwachsen aus dem Auftrag der inklusiven Bildung in einem ansonsten im Großen und Ganzen exklusiv ausgerichteten Gesellschaftssystem sowie der nötigen Integration von Flüchtlingskindern mit sehr unterschiedlichem kulturellen Hintergrund.

So tritt an den Lehrer als „Kulturarbeiter“ bezüglich dieser nötigen Integration zunächst einmal die Notwendigkeit heran, andere kulturelle Bedingungen und Umgangsformen überhaupt zu verstehen, Perspektiven von Teilhabe am weitgehend verschlossenen Ganzen zu eröffnen und im nächsten Schritt die Aufgabe, Umgangs- und Kommunikationsformen zu finden, die ein Miteinander ermöglichen, auf dessen Basis guter und erfolgreicher Unterricht erst möglich werden kann.

Daraus ergeben sich diese Fragen für das „Überleben“ der Lehrkräfte:

- Wie können die Schulen den vielfältigen Veränderungen, die allein bezüglich der Veränderung des Schüler-, aber auch des Elternklientels, auf sie zukommen, überhaupt noch gerecht werden?
- Wie kann es gelingen, dass jeder Schüler nach seinen Möglichkeiten am Unterricht teilhaben

kann, individuell wahrgenommen und gefördert wird?

- Wie können die angesteuerten Prozesse so umgesetzt werden, dass Unterricht weiterhin die geforderte Qualität anstrebt und dabei die Herausforderungen für die Lehrer so angelegt werden, dass sie bei der gegebenen Komplexität dieser Aufgaben nicht überfordert werden und gesund bleiben?

Es spricht viel dafür, dass dies nur gelingen kann, wenn die **Rolle als Beziehungs-, Erziehungs- und Kulturarbeiter** nicht nur so quasi nebenbei aus eigenem Antrieb, eigener Einstellung und eigenem Interesse wahrgenommen wird. Diese Rolle muss neben der Rolle als Wissensvermittler ein fester und weithin akzeptierter Bestandteil der Lehrertätigkeit werden. Es muss eine Veränderung im Denken und Handeln aller im Kontext Schule beteiligten und verantwortlichen Personen stattfinden – ein Paradigmenwechsel bezüglich der Aufgaben, der Ziele und bezüglich der konkreten Aktivitäten einer Schule; der die Rolle und Aufgaben der Lehrkräfte komplett neu beschreibt.

Um diese Ansprüche erfüllen zu können, müssen den Lehrern, aber auch den Schülern neben der reinen Wissensvermittlung Räume und Zeit zur Verfügung gestellt werden, diese grundsätzliche Arbeit vor und neben der Wissensvermittlung professionell und mit guten Ergebnissen leisten zu können. Im Weiteren müssen sie durch entsprechende Fortbildungs- und Begleitmaßnahmen in dieser Tätigkeit gut vorbereitet und unterstützt werden und es muss auf allen Ebenen verinnerlicht werden, dass die sich stellenden Aufgaben nicht mehr im Alleingang bewältigt werden können oder sollten. Für die diesbezüglich anzustrebenden reflexiven und unterstützenden Austauschflächen und Orte braucht es wiederum Zeit.

2. „Gemeinsam leben lernen“¹ - Ziele, Werkzeuge und Strategien für eine Veränderung der Schule im Rahmen des skizzierten Paradigmenwechsels
- 2.1. Alleinstellungsmerkmale, Inhalte und Ziele von Gemeinsam Leben Lernen (GLL):

Es handelt sich bei dem Programm „Gemeinsam Leben Lernen“ um ein Lebenskompetenztraining von der Grundschule bis zur Sek II – es sollte mindestens eine Stunde pro Woche unterrichtet werden. Es liegt dazu ausgearbeitetes Unterrichtsmaterial vor:

- Für die Jahrgänge **1 bis 4**
- 51 Unterrichtsstunden
- Für die Jahrgänge **5 und 6**
- 31 Unterrichtsstunden
- Für den Jahrgang **11**
- 21 Unterrichtsstunden

1 Stiftung Humor Hilft Heilen – „www.gemeinsam-leben-lernen.com

2.1.1 Besondere Merkmale dieses Programms:

- Dieses Programm wurde von Lehrern für Lehrer entwickelt². Es wird fortlaufend durch Rückmeldungen von Schulen und Lehrern, die aktuell mit dem Material arbeiten, weiterentwickelt.
- Das Programm leistet die Verbindung von sozialem und kooperativem Lernen.
- Elemente der Positiven Psychologie (Wohlbefinden, Glück) sind systematisch und kontinuierlich in das Lebenskompetenztraining eingebettet.
- Das Programm ist ein Angebot an Klassenleitungen und Fachlehrer und insofern ein Element von Unterrichtsentwicklung an der ganzen Schule.
- Grundlage ist die Fortbildung und Begleitung für Kollegium und Schulleitung.
- Vor Ort werden Multiplikatoren, die mittelfristig die Aufgaben und Tätigkeiten externer Fortbildner und Experten übernehmen, eingesetzt, so dass sich die Schule das Programm und das Material zu Eigen macht.

2.1.2 Ziele

GLL vermittelt als Lebenskompetenztraining im Kern Möglichkeiten, Fertigkeiten und Strategien, mit sich selbst und mit den Mitmenschen gut zurechtzukommen. Themen sind Stärkung und Wohlbefinden des einzelnen Menschen, aber auch das günstige Entwickeln und Gestalten von Beziehungen zu anderen Menschen. Es werden Anregungen vermittelt, den jeweils vorhandenen individuellen Wünschen und Interessen Raum zu geben, jedoch auch die Anforderungen, die sich durch die Gemeinschaft und damit die Wünsche und Interessen Anderer ergeben, ernst zu nehmen und beides miteinander in Einklang zu bringen. Es geht letztlich um die Entwicklung der Bereitschaft, Verantwortung für sich selbst und das eigene Tun zu übernehmen, aber auch um Verantwortung für die anderen Menschen, Verantwortung für die Umwelt, Verantwortung für Künftiges. Es besteht ein bekannter Anspruch an die Schule, nämlich auf das Leben selbst vorzubereiten. Zunehmend wird es auch um die Verantwortung den Menschen gegenüber gehen, die noch nicht auf dieser Welt sind. Auch sie haben Anspruch, eine menschenwürdige Umwelt und Zukunft vorzufinden:

„Non scholae, sed vitae et vitae futurae discimus.“

2 Erste schulbezogene Ausgangspunkte für grundsätzliche Entwicklungen auch an weiteren Schulen:
 - Grundschule: Schulen in Karlsruhe, Lohne, Bremen und Potsdam
 - Sek I: Schulen aus den Regionen Köln, Bremen, Berlin und dem Land Brandenburg
 - Sek II: Kaufmännische Schule Waiblingen

2.1.3. Grundlagenmodule GLL als Basis für eine gute Funktionalität neuer Lerngruppen:

GLL – Materialien gibt es bislang für die Klassen 1 bis 4, 5 und 6 sowie für die Klassenstufe 11. Es ist außerordentlich wichtig, den Unterricht mit GLL zu beginnen, wenn neue Klassengemeinschaften gebildet werden wie zu Beginn der Jahrgangsstufen 1, 5 (ggf. 7) und 11.

Der Einsatz der Materialien von GLL erfolgt in direkter Umsetzung des oben ausgeführten Paradigmenwechsels. Es ist hierbei wichtig, vor der eigentlichen reinen Wissensvermittlung, bzw. der konkreten fachspezifischen Unterrichtsarbeit daran gemeinsam zu arbeiten, wie in den jeweiligen Gruppen von den menschlichen Grundlagen her (Verhalten und Einstellungen) die Voraussetzungen geschaffen werden können, damit auf dieser Basis ein qualitativ guter Unterricht erfolgen kann. Es geht um die skizzierte Beziehungs-, Erziehungs- und Kulturarbeit. Hierfür muss je nach Schule und Schülergruppe vor Beginn des eigentlichen Fachunterrichtes ausreichend Raum und Zeit gegeben werden. Drei grundsätzliche Aspekte haben in diesem Zusammenhang eine hohe Bedeutung:

1. Wie stelle ich die Klassen bei den gegebenen Voraussetzungen der einzelnen Schüler günstig zusammen – Kontakt und Austausch mit den „zuliefernden“ Grundschulen, jahrgangsübergreifende erste Kennenlertage und auf den Erkenntnissen basierende Zusammenstellung der jeweiligen Klassen, etc.?
2. Wie forme ich die Klassen zu Gruppen, die in der Folge bereit sind, sich auf Unterricht und Schule positiv einzulassen und die Fähigkeit besitzen, mit anderen Klassenkameraden je nach ihren Fähigkeiten wertschätzend und einfühlsam, aber auch klar umzugehen?
3. Welche Formen der Sichtung und Unterstützung entwickelt die Schule, um Schülern, denen das Einlassen auf Unterricht, Schule und Mitschüler schwerfällt, zur Seite zu stehen, bzw. auch um bestimmte Verhaltensweisen einzufordern?

▷ Bildung neuer Lerngruppen

Hier werden abgebende und aufnehmende Schulen ihre spezifischen Kooperationsmöglichkeiten finden, um eine ausgewogene und stabile Klassenbildung zu erlangen.

Hier nur zwei Beispiele:

Hospitationen der betr. Lehrkräfte aus der Sek.I - Schule in den Abschluss-Klassen der abgebenden Grundschulen.

Übergabegespräche zwischen den abgebenden Grundschulen und den betr. Lehrkräften der weiterführenden Schule über jede(n) Schülerin und Schüler betr. ihrer/seiner besonderen Lernausgangslage bzw.

Lernvoraussetzungen.

- ▷ Schaffung eines positiven Lernklimas

GLL bietet Werkzeuge, Möglichkeiten und Strategien, um die angestrebten Ziele gemeinsam mit den Schülern zu erreichen.

Den Klassen, die mit Gemeinsam Leben Lernen arbeiten, sollten ein bis zwei Stunden für die inhaltliche Arbeit zur Verfügung stehen. Mit Hilfe der angebotenen Inhalte und Strategien erhalten die Schüler zielgerichtet Anregungen und Impulse, die dazu führen, in der Gemeinschaft anzukommen, in der neu gebildeten Gemeinschaft von den anderen angenommen und auch in ihrer Person grundsätzlich wertgeschätzt werden, wodurch ein wichtiger Teamgeist und ebenso eine hohe Identifikation mit der Klasse und auch der eigenen entstehen kann. In diesem Zusammenhang geht es um folgende Unterrichtsbausteine:

- Übungen zum Kennenlernen / Akzeptieren und Wertschätzen der Unterschiedlichkeit von Mitschülern.
- Gemeinsames Erarbeiten von Regeln / Sicherung der Nachhaltigkeit dieser Regeln.
- Einführung in grundlegende Bedingungen für eine erfolgreiche Kommunikation.
- Einübung von einfachen Formen der Partner- und Gruppenarbeit.

Die angestrebte Arbeit hat das Ziel, dass aus heterogenen Lerngruppen eine funktions- und leistungsfähige Einheit wird. Dieser Unterricht vor dem eigentlichen Unterricht stellt eine wesentliche Voraussetzung dafür dar:

- dass ein qualitativ guter Unterricht mit hohen Behaltensleistungen erfolgen kann,
- dass Inklusion und auch Integration von Flüchtlingskindern für alle Beteiligten günstig, konstruktiv und bereichernd erfolgen kann,
- dass Lehrer durch nicht genügend vorbereitete Gruppen im Rahmen der Vermittlung von Wissen nicht überfordert werden und somit auf Dauer gesund bleiben und mit Freude und Erfolg ihren Unterricht durchführen können.

Die aufgeführten Grundmodule von GLL werden in der Regel in den ersten Unterrichtswochen und Monaten als wichtige Voraussetzung für gelingenden Unterricht primärpräventiv eingesetzt und durchgeführt.

Neben dem Einsatz von GLL bereits in der Anfangsphase des Unterrichts sind begleitend weitere Strategien und Maßnahmen wichtig.

In einer Gesellschaft, die sich in weiten Teilen auseinanderlebt und die Herausforderungen nur unzurei-

chend angeht, kann die Schule u.U. eine Art Keimzelle werden, in der neben der reinen Wissensvermittlung gezielt Denk- und Verhaltensweisen eingeübt werden, die wesentlich sind, damit Demokratie und Zusammenleben von Menschen sinnstiftend gelebt werden kann.

Es geht um Balance (gesundes Mittelmaß finden) zwischen:

- Eigensinn und Gemeinsinn
- Persönlichem Glück und dem Leben und Erfüllen demokratischer Grundgedanken
- Persönlicher Freiheit und Verantwortung für andere übernehmen
- Fördern und Fordern
- Paprika und Pepperoni³

Graue Bereiche bunt zu machen erfordert mehr Geschick, Kreativität und Einfühlungsvermögen als Schwarz-Weiß Denken.

- ▷ Umgang mit Unterrichtsstörungen

Den Worten „Herzliche Strenge“ oder „Wertschätzende Konfrontation“ folgend sollten Fragestellungen und Maßnahmen ergänzend zum Einsatz von GLL differenziert und situationsabhängig erarbeitet und umgesetzt werden.

Auf der Ebene der Kompetenzerweiterung der einzelnen Lehrkraft gibt es nähere Erläuterungen im Abschnitt

2.2.3: Lehrertraining.

Für die Arbeit im Unterricht bzw. im Schulleben hier eine Auswahl von möglichen Aktivitäten:

- Diagnostische Tätigkeit: Was sind die Gründe für die fehlenden Fähigkeiten und Störungen?
- Individuelle Förderplanung: Wie können diese Schüler in geeigneter Art und Weise individuell gefördert werden und an die Gruppe herangeführt werden?
- Einzelarbeit mit den betr. Schülern unter klar abgesprochenen Settings.
- Schaffung von klaren, individuell gesetzten Strukturen.
- Bildung von temporären Lerngruppen mit Wiedereingliederung.
- Angemessener Einsatz von Elementen der wertschätzenden konfrontativen Pädagogik.
- Temporärer Ausschluss von der Lerngruppe und vom Schulbetrieb.
- Durchführen von Klassen- und Hilfekonferenzen und Kooperation mit zuständigen Institutionen außerhalb der Schule selbst.

Im günstigen Falle kann eine Schule durch die in der Schule vorhandenen verschiedenen Professionen

³ Jens Weidner, Paprika und Peperoni

(Sonderpädagogen, Sozialpädagogen und Sozialarbeiter, Sprachberater u.a.m.) eigenständig im Bereich Diagnose sowie Planung und Durchführung von Unterstützungsmaßnahmen agieren. Nicht selten wird es darüber hinaus nötig sein, die Unterstützung von entsprechenden Fachdiensten für Diagnose, Beratung und ambulante und ggf. auch stationäre Hilfen zu organisieren.

2.2. Die Berücksichtigung verschiedener Handlungsfelder für eine erfolgreiche Vermittlung von GLL

Die Einbeziehung verschiedener Handlungsfelder der Vermittlung ist zu berücksichtigen, damit GLL die Schüler in den jeweiligen Lerngruppen gut und nachhaltig erreicht.

2.2.1. Handlungsfeld 1: Anwendung in inklusiven Lerngruppen

Herausforderung - Integration und inklusive Lerngruppen:

Die Lerngruppen sind heterogen zusammengesetzt. Die vorgesehenen Übungen aus dem Bereich des sozialen (kooperativen) Lernens passen nicht auf alle Schüler der Gruppe, bzw. einzelne Schüler haben aufgrund von Einschränkungen nicht die Möglichkeit an der vorgesehenen Form teilzuhaben.

- Perspektiven und Lösungsmöglichkeiten:
- Besondere Fähigkeiten entdecken und einzubeziehen
- Besondere Aufgaben innerhalb der Gruppe übernehmen
- Förderung der Bereitschaft zu helfen und sich helfen zu lassen
- Aufbau und Entwicklung von Helfersystem und Paten

Im Rahmen der Elemente und der Übungen, bei denen nicht die Leistung sondern das Leben der Gemeinschaft und die Wertschätzung des Einzelnen eine vorrangige Rolle einnehmen, lässt sich dies leichter verwirklichen als in leistungsorientierten Zusammenhängen. Ist es einmal eingeübt, kann es jedoch leichter auf leistungsorientierten Zusammenhängen übertragen werden.

2.2.2. Handlungsfeld 2: Verbindungen zu den Fächern und Fachkollegen herstellen

Herausforderung – „mögliche Isolation von Lehrer und Fach“:

Die Stunde GLL (oder soziales Lernen, etc.) steht isoliert im Stundenplan. Die LehrerInnen, die die vorgesehenen Inhalte vermitteln, stehen nicht oder wenig im Kontakt mit den anderen Kollegen.

Perspektiven und Lösungsmöglichkeiten:

Im Rahmen der Vermittlung von GLL werden durchgehend und mit steigendem Schwierigkeitsgrad Elemente und Übungen aus dem Bereich des kooperativen Lernens einbezogen. Zwischen dem GLL – Lehrer und dem Fachlehrer erfolgt ein fortwährender Austausch, welche Elemente bei GLL aktuell vermittelt werden und wie sie im Fachunterricht vertiefende Anwendung finden können. GLL „hängt“ aufgrund dieses Vorgehens nicht mehr „frei im Raum“, sondern es ist fest eingebunden in fachliche Zusammenhänge. GLL – Lehrer und Fachlehrer handeln abgestimmt miteinander. Nebeneffekt: Es kommt zwangsläufig auf einer rein inhaltlichen Ebene zu Kooperation und Austausch.

Beispiel:

In die ersten Stunde GLL zum Thema Kennenlernen wird die Methode „Milling“ eingesetzt. Die Schüler kommen zu zweit zusammen und tauschen sich nach bestimmten Vorgaben zu einem vorgegebenen Thema aus: Ein Schüler spricht und der andere Schüler hört zu. In der Folge entstehen unter dem Aspekt des sozialen Lernens in der Klasse zunächst einzelne Kontakte / Anknüpfungspunkte unter den Schülern. (Äußerung einer Studentin der Universität Potsdam nach dieser „einfachen“, ersten Übung im Rahmen eines Seminars: „Ich weiß, dass ich heute in der Pause meinen Kaffee nicht allein trinken werde.“). Die Übung „Milling“ kann in der Folge auf nahezu jedes Unterrichtsfach übertragen werden. Die Schüler tauschen sich zu einem Thema des Fachunterrichtes auf diese nun eintrainierte Art und Weise aus. Zu einem Thema etwas sprechen oder vortragen, aber auch zuhören zu können, ist auf der anderen Seite eine grundlegende vorbereitende Übung des kooperativen Lernens.

2.2.3. Handlungsfeld 3: Herausforderndes Schülerverhalten

Herausforderung:

Dieses Handlungsfeld wurde bereits angesprochen. (2.1.3. ▷ Umgang mit Unterrichtsstörungen)

Es kann (nicht nur) bei der Vermittlung von GLL dazu kommen, dass einzelne Schüler eine angemessene Vermittlung behindern, bzw. so stören, dass die Lerngruppe nicht mehr arbeitsfähig ist.

Perspektiven und Lösungsmöglichkeiten:

Neben den in einer Schule eigenständig entwickelten und etablierten Möglichkeiten der pädagogischen Intervention bietet GLL auch ein durchgehendes und aufeinander aufbauendes Lehrertraining an, dass Strategien und Möglichkeiten beinhaltet störendem Verhalten und Widerstand bereits im Vorfeld aufzufangen, bzw. konkret auftretenden Störungen sinnvoll und angemessen zu begegnen. Das begleitende Lehrertraining beginnt mit der Einführung von Ritualen im Rahmen dieses Unterrichts. Es ist günstig, wenn die Rituale auch mit den Fachlehrern

abgestimmt gemeinsam zur Anwendung kommen. Die Wirkung wird vergrößert und das Verhalten wird übergreifend gesichert. Das mit der Vermittlung von GLL verflochtene Lehrertraining setzt sich mit Übungen zur physischen und psychischen Präsenz, bzw. mit Training in der Gesprächsführung fort.

2.2.4. Handlungsfeld 4: Versandung im System Schule und die zentrale Unterstützung

Herausforderung:

Viele Sozialtrainings „versanden“ nach einer gewissen Zeit und werden nicht fest implementiert.

Perspektiven und Lösungsmöglichkeiten:

Die Dimensionen 1 bis 3 stellen zunächst einmal wesentliche Elemente dafür dar, dass die Umsetzung funktioniert. Der Gewinn für die Gemeinschaft und die günstige Wirkung auf den Unterricht überhaupt erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass Schulen und Lehrer ein Interesse haben, das „Neue“ in der Schule nachhaltig zu sichern.

Wichtig im Weiteren:

- Erstellen eines Lernplans (spezifisches Curriculum),
- Transparenz bezüglich der vermittelten Schritte und Weiterentwicklung aufgrund der gewonnenen Erfahrungen,
- Feste Ansprechpartner,
- kollegiale Hospitation (gemeinsame Unterrichtsvor- und nachbereitung, Feedback in aufsteigender Form bezüglich der Methoden, der Schüler und des Lehrers),
- verschiedene Formen der Kooperation anwenden,
- schrittweise (allmähliche) Einrichtung eines innerschulischen Beratungs- und Unterstützungssteams (fester Personenkreis) mit den Aufgaben:
 - Beratung und Unterstützung des (GLL-) Unterrichts (inhaltlich)
 - Diagnose und Förderung
 - Beratung und Unterstützung bei Störungen und Widerstand – Maßnahmen, Strategien, Konferenzen
 - Planung und Organisation geeigneter Fortbildungen

2.3. Mögliche Fortsetzungen von GLL nach der Vermittlung der Basismodule

Aufbauend auf den Grundlagen des Basismoduls werden von den Schulen unterschiedliche weitere Schwerpunkte im Bereich von GLL gesetzt:

2.3.1 Sozialtraining plus Positive Psychologie

Es gibt einige Berührungspunkte zwischen einem Sozialtraining und der Positiven Psychologie, die den Fortgang und die Vermittlung bei den verschiedenen

Themen bereichern, vertiefen und helfen, die Schüler hierfür aufzuschließen:

- Selbstvertrauen (sich der eigenen Fähigkeiten bewusst werden, Anerkennung geben und annehmen können, Verantwortung für sich, den anderen und die Mitwelt)
- Gefühle wahrnehmen und benennen lernen, Verantwortung für die eigenen Gefühle übernehmen lernen – Rational emotive Erziehung
- Resilienz
- Mentaltraining
- Die Bedeutung von Dankbarkeit und Vergebung erfahren
- Gewaltfreie Kommunikation
- Umgang mit Gruppendruck und Mobbing
- Konstruktive Konfliktlösung
- Moral und Werte
- Zielarbeit

Die Inhalte werden erfahrungsorientiert mit Nähe zum Alltag vermittelt. Die Methode des Rollenspiels wird in diesem Zusammenhang eingeführt und eingesetzt. Neben Elementen aus der Theater- und Erlebnispädagogik geht es darum die Bedeutung der Bewegung und von körperlichen Aktivitäten beim Lernen zu vermitteln.

2.3.2 Klassenrat

Der Klassenrat ist ein wesentlicher Grundstein der Demokratiepädagogik und geradezu ein ideales Feld, die vermittelten sozialen Elemente in einem klar strukturierten, überschaubaren Zusammenhang zur Anwendung zu bringen. Der Klassenrat kann das Ziel haben, gemeinsame Themen, Vorhaben und Projekte anzusprechen und aufzuarbeiten, er kann jedoch auch die Möglichkeit beinhalten sich ergebende Konflikte konstruktiv zu lösen.

GLL hat die Erarbeitung von Klassenvereinbarungen und damit verbunden die Bildung des Klassenrats in den Grundlagenmodulen verankert. GLL bietet zudem Grundlagenseminare und Praxisbegleitungen zum Thema Klassenrat an. Viele Schulen verbinden eine Fortsetzung eines Sozialtrainings mit regelmäßigen Klassenratssitzungen. Die im Sozialtraining vermittelten Elemente können dann in den folgenden Klassenratssitzungen zur Anwendung kommen.

2.3.3 Kooperatives Lernen

Das kooperative Lernen wird im Rahmen der Vermittlung von GLL durchgehend verwoben angeboten – auch mit dem Ziel, die Zusammenarbeit mit den anderen Kollegen vermittlungs- und anwendungsbezogen zu ermöglichen und zu optimieren. Es gibt Schulen, die in der Fortsetzung des Basismoduls GLL einen besonderen Schwerpunkt auf die Vermittlung weiterer Elemente und Strategien des kooperativen Lernens legen. GLL beinhaltet diesbezüglich bezüglich der Ver-

mittlung der Methode eine durchgehend systematische Vorgehensweise vom Einfachen zum Schwierigen. Die nötigen einzelnen Kompetenzen werden Schritt für Schritt aufgebaut und gesichert. Es wird geprüft und vermittelt, welche Methode auf welchen Zusammenhang auch wirklich passt.

2.3.4 Gemeinsam leben, arbeiten und studieren lernen

In den Jahrgängen 7 - 10 der Sekundarstufe I sowie in der Jg.-Stufe 11 der Sekundarstufe II können Elemente der Grund- und Erweiterungsmodule von GLL sinnvoll auf Themen der Fachbereiche Welt/Umwelt, Gesellschaft/Politik, Ethik, Religion und insbesondere in dem Feld Berufsorientierung zur Anwendung gebracht werden. Hier sind die Schulen aufgrund ihrer sehr spezifischen Ausgangslagen bei der Entwicklung ihres Schulcurriculums gefragt.

3. Exkurs: Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche Schulentwicklungsarbeit - (nicht nur) mit Gemeinsam Leben Lernen

Die Sicherung der Nachhaltigkeit von Neuerungen im Schulsystem setzt vor dem eigentlichen Beginn an. Es ist in der Folge Wert darauf zu legen, dass zunächst von außen eingegebene Impulse Schritt für Schritt mit dem in der Schule bereits Gewachsenen synergetisch zusammenfließen und mittel- oder langfristig der Außenimpuls überflüssig wird und das von außen eingebrachte Neue im System selbst nachhaltig verankert ist.

Grundpfeiler einer diesbezüglichen Unterrichts- und Schulentwicklung:

- *Zauber des Anfangs – den Nährboden sorgsam vorbereiten:*
Die Fortbildner gewinnen ein ausführliches Bild bezüglich des Entwicklungsstandes und der vorhandenen Ressourcen. Gespräche mit der Schulleitung und einzelnen Lehrern sind hierbei hilfreich.
Auf dieser Basis entwickeln die Fortbildner ein passgenaues Angebot, das auf die Bedürfnisse und Ressourcen einer speziellen Schule zugeschnitten ist, und stellen im Idealfall dieses Angebot der Gesamtkonferenz und bei Bedarf einzelnen Lehrergruppen vor.
- *Eine enge Beziehung anstreben und ermöglichen:*
Bei positiver Entscheidung geht es um das Können. Die Inhalte werden im Rahmen von Grundlagen- und Begleitseminaren erfahrungs- und handlungsorientiert vermittelt. In dieser Phase gehen Fortbildner, Schulleitung und beteiligte Lehrer eine enge Beziehung ein. Das externe Wissen fließt in die jeweilige Schule ein und wird an die

spezifische Schulsituation und die gegebenen Ressourcen angepasst, die Fortbildner sind so nah wie möglich auch an den konkreten Prozessen beteiligt und nehmen aus den einzelnen Schulen jeweils wichtiges neues Erfahrungswissen für die weitere Arbeit mit.

- *Abschließen und Ablösen:*

In der letzten Phase geht es um das Müssen oder das gemeinsame Herausarbeiten von Verbindlichkeiten, die sich die Schule selbst erarbeitet:

- Einrichten und Verfassen eines spezifischen Lehrplans oder eines Curriculum.
- Klare strukturelle Einordnung in gegebene schulische Zusammenhänge.
- Benennen von festen Ansprechpartnern oder schulinternen Unterstützern.
- Schuleigene Fortbildungen und Begleitungen zum Thema, um neue Kollegen einzuarbeiten oder um das Projekt weiterzuentwickeln oder zu ergänzen.
- Schulleitung sichert den Rahmen strukturell und als Person.
- Der externe Fortbildner wird auf Dauer bezüglich der Entwicklungs- und Implementierungsprozesse unwichtig und löst sich kontinuierlich und gemeinsam abgestimmt nach und nach aus den Prozessen ab – der Kontakt bleibt bestehen und kann in eine mögliche Netzwerkarbeit einfließen.

Scheeres beruft erneut einen Fachbeirat zur Inklusion - Sybille Volkholz ist wieder Vorsitzende

Bildungssenatorin Sandra Scheeres richtet heute erneut den Fachbeirat Inklusion ein, der wieder unter dem Vorsitz von Sybille Volkholz stehen wird.

Pressemitteilung, 05.04.2017

Senatorin Sandra Scheeres: „Es war mir wichtig, von Anfang an auf Partizipation und Transparenz zu setzen und den Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen, die Verbände, die Gremien, die Elternvertretungen, die Schulleitungen und Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft einzubeziehen. Dem Fachbeirat werden sämtliche Konzepte, die von der Fachgruppe Inklusion erarbeitet werden, zur Beratung vorgelegt. Außerdem werden die Weiterentwicklung der Inklusion in den Kindertagesstätten und in den beruflichen Schulen Thema des Fachbeirats sein. Daneben können auf Wunsch der Fachbeiratsmitglieder und in Absprache mit der Fachgruppe Inklusion noch weitere Themen beraten werden.“

In seiner neuen Zusammensetzung hat der Beirat einschließlich der Vorsitzenden 29 Mitglieder. Im Vergleich zur Zusammensetzung des vorherigen Fachbeirats wurden zusätzlich eine Vertreterin/ein Vertreter für den Landesjugendhilfeausschuss, je eine Vertreterin/ein Vertreter der Wissenschaft für die Bereiche „Berufliche Bildung“ und „Weiterbildung“ sowie je ein Vertreter der Vereinigung der Berufsbildenden Schulen, der Gemeinschaftsschulen und der Oberstudien direktoren berücksichtigt.

Der Fachbeirat Inklusion hat die Aufgabe, den weiteren Umsetzungsprozess der inklusiven Schule in Berlin konstruktiv zu begleiten und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Empfehlungen zur weiteren Gestaltung des Umsetzungsprozesses zu geben. Sein Aufgabengebiet wird erweitert und umfasst auch die Bereiche Inklusion in Kindertagesstätten und beruflichen Schulen. Der Fachbeirat soll des Weiteren in Foren für möglichst weitgehende Partizipation der am Prozess der Inklusion Beteiligten sorgen und sich als Multiplikator für die Entwicklung von inklusiven Bildungseinrichtungen verstehen. Er soll ebenfalls Empfehlungen geben, wie durch Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Information die Zugänglichkeit inklusiver Bildungs- und Unterstützungsangebote für

die Betroffenen verbessert werden kann.

Der vergangene Fachbeirat überreichte am 14. Juli 2016 anlässlich seiner 12. und letzten Sitzung Bildungssenatorin Sandra Scheeres Empfehlungen für die Umsetzung der Inklusion an den Berliner Schulen: www.berlin.de/sen/bjf/inklusion/fachinfo/

Neuer Studiengang Sonder- pädagogik an der Freien Universität Berlin

Nächster Schritt beim Kapazitätsaus- bau für das Lehramt: 120 Teilstudien- plätze vom Wintersemester 2017/2018 an

**Nr. 390/2016 vom 14.11.2016. Freie
Universität Berlin**

Die Freie Universität Berlin führt zum Beginn des Wintersemesters 2017/2018 das Fach Sonderpädagogik ein. Das haben die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und die Freie Universität Berlin gemeinsam beschlossen und sich nun auf die Modalitäten verständigt. Bisher gab es dieses Angebot in Berlin nur an der Humboldt-Universität. Die jährliche Aufnahmekapazität für diesen neuen Studiengang beträgt 120 Teilstudienplätze, 70 für das Lehramt an Grundschulen und 50 für das Lehramt an Gymnasien und Integrierten Sekundarschulen. Mit dem neuen Studiengang wird auch die Gesamtkapazität für das Lehramt erhöht und die Anzahl der Masterplätze gesteigert.

Sandra Scheeres, Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft: „Mit dem neuen Studiengang schließen wir eine Lücke und bauen die Kapazitäten für das Lehramt in Berlin weiter aus. Zukünftig werden auch die Lehramtsstudierenden an der Freien Universität die Möglichkeit haben, das Fach Sonderpädagogik zu wählen. Die jetzt getroffene Vereinbarung ist ein weiterer Schritt zur Sicherung von ausreichend Lehrkräften für die Schulen. Dabei ist gerade auch ein Bedarf an Lehrkräften der Sonderpädagogik vorhanden.“

Prof. Peter-André Alt, Präsident der Freien Universität Berlin: „Das neue Angebot schafft mehr Wahlmöglichkeiten für unsere Studierenden der Grundschulpädagogik und ist mit Blick auf den verstärkten Förderbedarf an Berliner Schulen eine sehr sinnvolle Ausweitung der Lehrkräftebildung an der Freien Universität.“

Die Freie Universität wird die beiden Förderschwerpunkte Sonderpädagogik „Sprache und soziale und emotionale Entwicklung“ sowie Sonderpädagogik „Lernen und soziale und emotionale Entwicklung“ anbieten. Für den neuen Studiengang werden zwei neue Professuren eingerichtet, eine weitere soll über das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eingeworben werden.

Das Land Berlin übernimmt die Finanzierung des neuen Studienganges. Im nächsten Jahr werden der Freien Universität Berlin dafür 700.000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt, im Jahr 2018 850.000 Euro. In den nächsten Hochschulverträgen wird diese zusätzliche Leistung der Freien Universität Berlin berücksichtigt und dauerhaft finanziert.

„Die Freie Universität erbringt mit der Einrichtung des neuen Studiengangs eine zusätzliche Leistung. In den nächsten Hochschulverträgen werden wir deshalb diesen Mehraufwand finanzieren. Wir haben in diesem Jahr damit bereits gemeinsam mit den Hochschulen die zweite Kapazitätssteigerung auf den Weg gebracht“, so Senatorin Sandra Scheeres.

Bereits im Frühjahr hatten sich die Senatsverwaltung sowie die Freie Universität und die Humboldt-Universität auf einen Ausbau der Kapazitäten für das Grundschullehramt verständigt.

Schüler- „Chancenspiegel 2017“ - Keine so schlechten Chancen

01.03.2017, rbb 24

Gute Deutschnoten mit Migrationshintergrund? Wie läuft es mit der Inklusion? Der neue „Chancenspiegel“ zeigt, wie gut Schulen die Ausgangspositionen von Kindern ausgleichen. Für Berlin und Brandenburg gibt es Verbesserungsbedarf - aber auch ein bisschen Lob.

Schüler aus sozial schwachen Schichten, mit Migrationshintergrund oder Behinderungen werden in Berlin und Brandenburg unterschiedlich stark gefördert. Das geht aus dem „Chancenspiegel 2017“ hervor, den die Bertelsmann Stiftung am Mittwoch vorgestellt hat.

Während die Studie der Hauptstadt eine vergleichsweise hohe Chancengerechtigkeit bescheinigt, liegen Brandenburger Schulen nur im Mittelfeld. Wichtige Indikatoren bei der Wertung waren unter anderem die Zahl der Ganztagschulen im Land, sowie die Zahl der Kinder mit Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen. Besonderen Ausschlag gab auch die Zahl der Schüler, die ohne Abschluss die Schule beendeten,

und wie die Länder bei Leistungsvergleichen dastanden. Die Daten basieren auf amtlichen Statistiken des Schuljahres 2014/15.

Hohe Inklusionswerte in Berlin

Berlin liegt demnach insbesondere bei Ganztagschulen und der Inklusion im Bundesvergleich an der Spitze, hieß es am Mittwoch.

Laut Bertelsmann-Studie waren zuletzt 84,9 Prozent aller Berliner Schulen Ganztagschulen - der Bundesdurchschnitt lag dagegen bei nur 59,4 Prozent. 64,2 Prozent aller Berliner Schüler besuchten demnach in der Primar- und Sekundarstufe 1 eine Ganztagschule, bundesweit seien es lediglich 37,3 Prozent gewesen. Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf besuchen in Berlin zudem häufiger eine allgemeine Schule als im Bundesdurchschnitt: Laut Studie waren es 57,4 Prozent der betroffenen Schüler - im bundesweiten Vergleich nur 34,1 Prozent.

Besonders viele Jugendliche ohne Abschluss

Bei den Leistungen stehen die Berliner Schüler im Ländervergleich allerdings nicht so gut da: Unabhängig vom Testalter und Schulfach schnitten sie häufig mit „niedrigen mittleren Testleistungen“ ab. Dazu kam, dass Schüler verschiedener Herkunftsgruppen große Leistungsunterschiede zeigen.

Ein weiterer Kritikpunkt: Im Jahr 2014 verließen insgesamt 9,2 Prozent der Berliner Schüler - bezogen auf ihre Altersgruppe - ohne Abschluss die Schule. Bundesweit lag der Wert lediglich 5,8 Prozent gelegen. Unter diesen Schulabgängern ohne einen Hauptschulabschluss lag zudem der Ausländeranteil besonders hoch: 16,9 Prozent - bei 12,9 Prozent im Bundesschnitt.

Immerhin lag Berlin bei der Zahl der Abiturienten im oberen Bereich: 56,8 Prozent hielten am Ende des Schülerlebens ein Abizeugnis (allgemein plus beruflich) in der Tasche - der Bundeswert beträgt 52,2 Prozent.

Brandenburg bei Schulabschlüssen ganz vorn

Im Gegensatz zu Berlin kann Brandenburg mit einer niedrigen Zahl ausländischer Schulabgänger ohne Abschluss punkten: Hier waren es nur 3,8 Prozent - bei einem Bundeswert von 12,9 Prozent.

Auf allen anderen Gebieten liegt Brandenburg allerdings im Mittelfeld: So verließen im untersuchten Schuljahr 51,5 Prozent der Jugendlichen die Schule mit Abi (allgemein und beruflich) - das war nahezu der Bundesdurchschnitt von 51,5 Prozent.

Brandenburger Schulen erreichen auch bei Ganztagschulen und Inklusion nur mittlere Werte. Laut Bertelsmann-Studie waren zuletzt 54,8 Prozent aller Brandenburger Schulen Ganztagschulen (Bund 59,4 Prozent). 47,8 Prozent aller Berliner Schüler besuchten in der Primar- und Sekundarstufe 1 eine

Ganztagschule (Bund 37,3 Prozent). Von den Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf besuchten in Brandenburg 45,2 Prozent eine allgemeine Schule, im bundesweiten Vergleich seien es 34,1 Prozent.

Bei Leistungsvergleichen gebe es für Brandenburg „kein klares Muster“, hieß es weiter. „Dies gilt sowohl für die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler als auch für die Unterschiede zwischen Schülergruppen unterschiedlicher Herkunftsgruppen.“

Studie erstmals 2012 veröffentlicht

Mit dem Chancenspiegel untersucht die Bertelsmann Stiftung seit 2012 jährlich Bildungsgerechtigkeit und Leistung im Schulsystem. Die Studie wird von der Stiftung in Zusammenarbeit mit der TU Dortmund und der Friedrich-Schiller-Universität Jena veröffentlicht.

Schulen

Lehrer stellen Inklusion vernichtendes Zeugnis aus

Die Inklusion wird ihren eigenen Ansprüchen nicht gerecht: Die meisten Lehrer fühlen sich laut einer neuen Umfrage schlecht vorbereitet und überfordert. Sie haben einen deutlichen Appell an die Politik.

29.05.2017, von Heike Schmoll, Berlin
F.A.Z.

In einer Umfrage haben Lehrer der Inklusion in den Schulen ein vernichtendes Zeugnis ausgestellt. Für die Umfrage des Forsa-Instituts im Auftrag des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), die am Montag vorgestellt wurde, waren 2050 Lehrer an allgemeinbildenden Schulen befragt worden. Die Hälfte der Lehrer befürwortet den gemeinsamen Unterricht zwar, prangert aber die schlechten Bedingungen an ihren jeweiligen Schulen an. Sie bemängeln die ungenügende materielle und finanzielle Ausstattung, nur wenige fühlen sich auch ausreichend vorbereitet. Deshalb gibt ein Fünftel der Befragten an, dass die Regelschule den erhöhten Förderbedarf behinderter Kinder nicht leisten kann. 59 Prozent der Befragten haben sich für den vollstän-

digen Erhalt der Förderschulen und 38 Prozent für das teilweise Fortbestehen ausgesprochen, nur zwei Prozent der Lehrer halten sie für verzichtbar. „Die Politik sollte vor Scham im Boden versinken, wenn sie hört, was die Lehrkräfte an Gründen gegen Inklusion vorbringen“, sagte der Bundesvorsitzende des VBE, Udo Beckmann.

Selbst für die einfachste Form des gemeinsamen Unterrichts mit körperlich behinderten Kindern sind die Schulen noch immer nicht gerüstet. Nur 16 Prozent der Lehrer geben an, dass ihre Schule völlig barrierefrei sei. 98 Prozent sprechen sich dafür aus, grundsätzlich mit einer Doppelbesetzung aus einem Regelschullehrer und einem Sonderpädagogen zu unterrichten. Die Wirklichkeit aber sieht ganz anders aus: Auch wenn Ministerien in einer Anfangsphase die Doppelbesetzung zur Verfügung stellten, entschieden sich nicht wenige Länder für einen Abzug des Sonderpädagogen und ließen die Regelschullehrer wieder allein. Hinzu kommt, dass die meisten Lehrer sich überhaupt nicht auf den inklusiven Unterricht vorbereitet fühlen. 32 Prozent geben an, dass sie bislang nicht an Lehrerfortbildungen zur Inklusion teilgenommen haben, mehr als die Hälfte hatte nur wenige Wochen oder weniger Zeit, sich auf das inklusive Unterrichten vorzubereiten. Nur 21 Prozent hatten dafür mehrere Monate.

Fast 80 Prozent berichten, dass es an ihrer Schule keine Unterstützung bei physischen und psychischen Belastungen gebe. Besonders hohen Unterstützungsbedarf sehen sie bei Kindern mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (92 Prozent), mit dem Schwerpunkt Lernen (86 Prozent) und bei Kindern mit geistigen Entwicklungsstörungen, gefolgt von Sprachproblemen (65 Prozent) und körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen (60 Prozent). Ein Viertel der Lehrer unterstützt auch noch die Medikamentengabe ihrer Schüler. Der VBE fordert eine bessere Vorbereitung, durch Aus-, Fort- und Weiterbildung, kleinere Klassen, multiprofessionelle Teams und eine durchgängige Doppelbesetzung aus einem Lehrer und einem Sonderpädagogen.

Bildungspolitik vor 10 Jahren

Dem Zappelphilipp auf der Spur

Wissenschaftler des Nationalen Genomforschungsnetzes (NGFN, www.ngfn.de) haben drei genetische Varianten identifiziert, die an der Entwicklung der Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS), auch Zappelphilippensyndrom genannt, beteiligt sind.

Pressemitteilung: Rheinische Kliniken Essen, 15.04.2007

Wissenschaftler des Nationalen Genomforschungsnetzes (NGFN, www.ngfn.de) haben drei genetische Varianten identifiziert, die an der Entwicklung der Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS), auch Zappelphilippensyndrom genannt, beteiligt sind.

Die Arbeitsgruppe um Professor Johannes Hebebrand von der Universität Duisburg-Essen untersuchte zusammen mit Forschern aus Marburg, Aachen, Berlin, Homburg und Würzburg 329 Familien, in denen mindestens ein Kind von der ADHS betroffen war. Sie ermittelten eine Kombination von drei Veränderungen im Gen für den so genannten Dopamintransporter, die eng mit diesem Syndrom verbunden ist. „Personen, die diese Kombination in beiden Kopien des Gens besitzen, haben ein 2,5-fach erhöhtes Risiko, an ADHS zu erkranken. Bei Personen, die diese Variante nur einmal besitzen, ist das Risiko noch knapp 2-fach erhöht“, erläutert Hebebrand die Ergebnisse der Studie. „Das heißt natürlich nicht, dass jeder, der diese genetischen Varianten trägt, automatisch ADHS bekommt“, so Hebebrand. „Wir finden diese Varianten bei circa 70 Prozent aller Betroffenen. Auch bei Gesunden kommen diese Veränderungen im Dopamintransporter-Gen vor. Man geht heute davon aus, dass noch mehr

Gen-Veränderungen zusammen kommen müssen, damit ADHS entsteht.“

Der Dopamintransporter bringt den im Gehirn freigesetzten Botenstoff Dopamin zurück in die Nervenzelle, wo er bis zur nächsten Freisetzung gelagert wird. Verschiedene Untersuchungen weisen darauf hin, dass der Dopaminstoffwechsel und möglicherweise auch die Funktion des Dopamintransporters bei ADHS-Patienten verändert sind. Methylphenidat, der am häufigsten verschriebene Wirkstoff bei der ADHS, bindet an den Dopamintransporter und blockiert ihn. Der genaue Wirkmechanismus von Methylphenidat ist jedoch noch nicht vollkommen aufgeklärt.

Die ADHS ist die häufigste psychiatrische Störung bei Kindern und Jugendlichen. Jungen sind davon drei- bis viermal so häufig betroffen wie Mädchen. Die Patienten sind häufig unaufmerksam, unruhig, impulsiv und haben einen erhöhten Bewegungsdrang. Aufgrund von Zwillings-, Adoptions- und Familienstudien geht man davon aus, dass ADHS zu 80 Prozent genetisch bedingt ist. Um die Ursachen von solchen komplexen Erkrankungen, die durch das Zusammenwirken verschiedener Faktoren ausgelöst werden, zu erforschen, fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seit 2001 das Nationale Genomforschungsnetz.

Die Studie ist in der aktuellen Ausgabe der Fachzeitschrift „Molecular Psychiatry“ erschienen.

Für weitere Informationen:

Prof. Dr. Johannes Hebebrand

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters

Rheinische Kliniken Essen, Universität Duisburg-Essen

Virchowstraße 174, 45147 Essen

Tel.: 0201 7227-465

E-Mail: johannes.hebebrand@uni-duisburg-essen.de

Projektmanagement NGFN

Projektträger im DLR

Tel.: 0228 3821-331

E-Mail: pm-ngfn@dlr.de

Weitere Informationen finden Sie unter

<http://www.ngfn.de>

Fachgruppen

(Termie, Ort und Tagesordnung bitte erfragen)

Fachgruppe	Kontaktadresse
Lernbehindertenpädagogik	n.n.
Geistigbehindertenpädagogik	Ulrike Suchantke Email: u.suchantk@evds-in-berlin.de
Sprachbehindertenpädagogik	Patrick Lang, SIBUZ Charlottenburg-Wilmersdorf, Waldschulallee 29-31, 14055 Berlin, E-Mail: p.lang@vds-in-berlin.de
Emotionale und soziale Entwicklung	Marina Koch-Wohsmann, Eibenweg 13, 16727 Oberkrämer/OT Schwante Tel.: 033055-75880, Fax: 033055-22493 Email: kowo13@t-online.de
Pädagogik bei Krankheit	Inka Vogler, Schule in der Charité, Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin Tel.: 450566592, Fax: 450566932
Berufliche Bildung	Michael Szymanski, Annedore-Leber-Oberschule, Paster-Behrens-Str. 88, 12359 Berlin, Tel.: 66588361, Email: michael.szymanski@alumni.TU-Berlin.de
Körperbehindertenpädagogik	Karin Döpke-Szymanski Biesalski-Schule, Hüttenweg 40, 14195 Berlin, Tel: 90299 6474 Email: k.doepke-szymanski@vds-in-berlin.de
Gehörlosen- und Schwerhörigen- pädagogik	Natalie Marie Caroline Josch Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen Ludwigsfelde Salvador-Allende-Straße 20, 14974 Ludwigsfelde, Telefon:03378 - 514612, Fax: 03378 – 5100375, n.schinn@vds-in-berlin.de
Blinden- und Sehbehindertenpädagogik	Thomas Schumacher Email: t.schumacher@vds-in-berlin.de
Autismus	Uta Johst-Schrader SIBUZ Friedrichshain-Kreuzberg Fraenkelufer 18 10999 Berlin Tel.: 616717801 Uua.johst-schrader@senbjw.berlin.de
Aus-, Fort- und Weiterbildung in sonder- pädagogischen Berufen	Friederike Jentsch Email: f.jentsch@vds-in-berlin.de

Verband Sonderpädagogik e.V.

- Landesverband Berlin e.V.

Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zum Verband Sonderpädagogik e.V.

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ Wohnort _____

Telefon _____

E- Mail _____

Ort, Datum _____

Unterschrift des Mitglieds _____

Jährlich bezahle ich folgenden **Mitgliedsbeitrag** (bitte ankreuzen):

Standard..... 90,00 €

Teilzahler 45,00 €

- a) Mitglieder in Mutterschutz und/oder Elternzeit
- b) Pensionäre und RentnerInnen
- c) Ehegatten/Partner in Lebensgemeinschaften (1.Partner Vollzahler)
- d) Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Studenten und Anwärter/innen (Nachweis erforderlich)..... 36,00 €

Die Beitragszahlung erfolgt durch Bankeinzug oder Dauerauftrag des Mitglieds.

Gemäß Satzung kann die Mitgliedschaft bis zum **30. September** auf das Jahresende gekündigt werden.

Konto des Verbandes:

Sparkasse Berlin

IBAN DE 58100500001450014956

BIC BELADEBEXXX

Bitte einsenden an:

Sylke Rohloff; s.rohloff@vds-in-berlin.de; Schule am Fennpfuhl Alfred-Jung-Str. 19, 10365 Berlin

Den Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____ € zahle ich per Bankeinzug durch den vds.

IBAN _____

BIC _____

Name des Geldinstituts _____

Ort, Datum _____

Unterschrift des Mitglieds _____

- Herausgeber:** **Verband Sonderpädagogik e.V.**
Fachverband für Behindertenpädagogik
Landesverband Berlin
- 1. Vorsitzende:** Prof. Dr. Ulrike Becker
Refik-Veseli-Schule
Skalitzer Str. 55
10997 Berlin, Tel.: 22503511
e-mail: ulrike.becker@verband-sonderpaedagogik.de
- 2. Vorsitzender:** Jürgen Figura, SIBUZ Charlottenburg-Wilmersdorf
Waldschulallee 29-31, 14055 Berlin,
Tel.: 9029-25169, Fax: -165
e-mail: j.figura@vds-in-berlin.de
- Geschäftsführerin:** Thurid Dietmann,
t.dietmann@vds-in-berlin.de
- Pressereferent:** Florian Dettmer, Schule am Fennpfuhl,
Alfred-Jung-Str. 19, 10369 Berlin,
e-mail: f.dettmer@vds-in-berlin.de
- Schriftführerin:** Claudia Schoeps, Carl-von-Linné-Schule
Paul-Junius-Str. 15, 10367 Berlin, Tel.: 5050960,
Fax: 50509678
e-mail: c.schoeps@vds-in-berlin.de
- Schatzmeisterin:** Sylke Rohloff, Schule am Fennpfuhl,
Alfred-Jung-Str. 19, 10369 Berlin,
e-mail: s.rohloff@vds-in-berlin.de, Tel.: 9720416
- Redaktion der Informationen:**
1. Schriftleitung (komm.): Jürgen Figura, SIBUZ Charlottenburg-Wilmersdorf
Waldschulallee 29-31, 14055 Berlin, Tel.: 9029-25169,
Fax: -165, e-mail: j.figura@vds-in-berlin.de
- Druck:** Brandenburgische Universitätsdruckerei
- Auflage:** 320 Exemplare